

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Stellungnahmen zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3663 in Drucksache 7/6397 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4027** vom 23. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 beantwortet:

1. Wann wurde die Auswertung der in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/3663 genannten 211 Stellungnahmen abgeschlossen, respektive wann wurden die Stellungnahmen ausgewertet?

Antwort:

Die Auswertung endete mit dem Kabinettsbeschluss über den ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen am 22. November 2022.

2. Wann liegt der Landesregierung ein zusammenfassender Bericht über die im Verfahren vorgebrachten Sachäußerungen und deren Abwägung vor?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage auf die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 3663 bezieht. Es wird auf ebendiese Beantwortung verwiesen. Demnach ist beabsichtigt, einen zusammenfassenden Bericht im Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Thüringer Landesplanungsgesetz zum ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen zu fertigen und zu veröffentlichen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung endet am 17. März 2023.

3. Wie stellen sich die Stellungnahmen dar, das heißt, welche beziehungsweise wie viele Stellungnahmen haben keine Kritik am Landesentwicklungsprogramm geäußert, welche beziehungsweise wie viele Stellungnahmen haben welche Änderungen vorgeschlagen, sehen den Entwurf aber grundsätzlich positiv, und welche beziehungsweise wie viele Stellungnahmen lehnen den Entwurf ab (bitte aufschlüsseln nach öffentlichen Stellen und nach nicht öffentlichen Stellen)?

Antwort:

Gegenstand der von der Landesregierung am 18. Januar 2022 eingeleiteten ersten Phase zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen war die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten nach § 9 Abs. 1 ROG und nicht der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms.

Stellungnahmen zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms beziehungsweise zu Änderungsvorschlägen können insofern noch nicht vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär